Pilot-Nutzungsvertrag

über die unentgeltliche Pilotnutzung der Software SteinmetzPro

Parteien

	Pilotkunde	Anbieter
Name / Firma		Sebastian Solzer, Solzer Softwaresysteme
Straße, Hausnr.		Große Burggasse 3
PLZ, Ort		61206 Wöllstadt
Vertreten durch		Sebastian Solzer
E-Mail		s.solzer@yahoo.com

Betriebsform und Lizenz

☐	**SaaS:** Betrieb durch den Anbieter auf einer Subdomain von steinmetzpro.de mit eigener Datenbank und eigenem Lizenzschlüssel
☐	**On-Premise:** Betrieb auf der Domain des Kunden bei einem Hoster seiner Wahl, Einrichtung durch den Anbieter
Adresse	

Lizenzumfang	☐	Standard	☐	Professional	☐	Enterprise

Vertragstext

§ 1 Gegenstand

1. Der Anbieter stellt dem Kunden die Software SteinmetzPro (Branchensoftware für Steinmetzbetriebe) in der oben gewählten Betriebsform und im gewählten Lizenzumfang unentgeltlich zur Erprobung bereit (Pilotphase).
2. Der Vertrag richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB. Der Kunde handelt in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen Berufstätigkeit.
3. Maßgeblich sind die Funktionen, wie sie zum Zeitpunkt der Bereitstellung in der Software vorhanden sind. Funktionen können sich während der Pilotphase ändern, hinzukommen oder entfallen.

§ 2 Pilotphase

1. Die Software befindet sich in der Erprobung. Der Kunde nutzt sie, um sie im Alltag zu testen und Rückmeldungen zu geben.
2. Es besteht kein Anspruch auf Fortsetzung der Nutzung nach der Pilotphase und kein Anspruch auf Abschluss eines späteren entgeltlichen Vertrags. Ein späterer entgeltlicher Vertrag kommt nur durch gesonderte schriftliche Vereinbarung zustande; die Pilotnutzung geht nie automatisch in einen kostenpflichtigen Vertrag über.
3. Der Anbieter hat sein Unternehmen noch nicht gegründet. Bei Gründung geht dieser Vertrag nach § 15 auf das Unternehmen über.

§ 3 Nutzungsrecht

1. Der Kunde erhält ein einfaches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares und auf die Dauer des Vertrags befristetes Recht, die Software für den eigenen Betrieb zu nutzen.
2. Der Lizenzschlüssel ist an die in diesem Vertrag genannte Adresse gebunden und nur dort nutzbar. Eine Umstellung auf eine andere Adresse bedarf der Zustimmung des Anbieters.
3. Der Kunde darf die Software nicht kopieren, verändern, zurückentwickeln oder Dritten zugänglich machen, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes erlaubt. Der Quellcode und alle Rechte an der Software

verbleiben beim Anbieter.

4. Die Software darf von den Mitarbeitern des Kunden genutzt werden. Der Kunde sorgt dafür, dass Zugangsdaten geheim gehalten und nicht weitergegeben werden. Bei Verstößen gegen diesen Vertrag darf der Anbieter den Zugang vorübergehend sperren.

§ 4 Betrieb, Verfügbarkeit und Support

1. Im SaaS-Betrieb stellt der Anbieter die Software über das Internet bereit. Eine bestimmte Verfügbarkeit wird nicht zugesagt; Wartungen und Störungen sind möglich.
2. Im On-Premise-Betrieb richtet der Anbieter die Software auf dem Webspace des Kunden ein. Webspace, Domain, Datenbank, Datensicherung und Betrieb dort liegen in der Verantwortung des Kunden.
3. Der Anbieter unterstützt den Kunden während der Pilotphase nach Möglichkeit per E-Mail. Ein Anspruch auf bestimmte Reaktionszeiten besteht nicht.
4. Der Anbieter greift auf Geschäftsdaten des Kunden nur im Rahmen der Support-Freigabe zu, die der Kunde in der Software befristet erteilt, oder nach ausdrücklicher Zustimmung des Kunden.
5. Updates spielt der Anbieter nach eigenem Ermessen ein; im On-Premise-Betrieb in Absprache mit dem Kunden.

§ 5 Pflichten des Kunden

1. Der Kunde prüft alle Ergebnisse der Software vor der Verwendung selbst. Berechnungen, Dokumente und Auswertungen (z. B. Rechnungen, Steuer- und Lohnangaben, Datev- und ELSTER-Exporte, Standsicherheitsberechnungen, Kalkulationen, KI-Ergebnisse) sind Arbeitshilfen und ersetzen weder Steuerberater noch Rechtsberatung noch eine statische Prüfung durch einen Sachverständigen.
2. Der Kunde bleibt selbst für die Einhaltung gesetzlicher Pflichten verantwortlich, insbesondere für Buchführung, Aufbewahrung, GoBD, Lohnabrechnung, Meldungen und die Standsicherheit seiner Arbeiten.
3. Der Kunde sichert seine Daten regelmäßig selbst (z. B. über die Export-Funktionen der Software) und hebt Belege, für die Aufbewahrungsfristen gelten, unabhängig von der Software auf. Er setzt die Software in der Pilotphase für kritische Abläufe nach Möglichkeit parallel zu seinem bisherigen System ein.
4. Der Kunde richtet KI-Funktionen, wenn er sie nutzen will, selbst ein: Er wählt den KI-Anbieter, schließt dort selbst den Vertrag und trägt seinen eigenen API-Schlüssel ein. Der Anbieter ist für die Verarbeitung beim KI-Anbieter nicht verantwortlich.
5. Der Kunde gibt personenbezogene Daten nur ein, wenn er dafür eine Rechtsgrundlage hat.

§ 6 Rückmeldungen

Der Kunde meldet Fehler und Verbesserungswünsche zeitnah. Der Anbieter darf Rückmeldungen unentgeltlich für die Weiterentwicklung der Software nutzen. Daten des Kunden verwendet er dafür nicht, es sei denn, der Kunde gibt sie ausdrücklich für die Fehleranalyse frei.

§ 7 Vertraulichkeit

Beide Parteien behandeln vertrauliche Informationen der anderen Partei (insbesondere Geschäftsdaten, Zugangsdaten, nicht öffentliche Funktionen der Software) vertraulich und verwenden sie nur für diesen Vertrag. Das gilt auch nach Vertragsende fort.

§ 8 Datenschutz

Der Anbieter verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden im Auftrag. Die Parteien schließen dazu den Auftragsverarbeitungsvertrag, der Bestandteil dieses Vertrags ist. Der Kunde ist Verantwortlicher im Sinne der DSGVO. Der Anbieter stellt die Software erst bereit, wenn der Auftragsverarbeitungsvertrag unterzeichnet ist. Bei Widersprüchen gilt der Auftragsverarbeitungsvertrag in Fragen des Datenschutzes vor diesem Vertrag.

§ 9 Gewährleistung

Die Software wird unentgeltlich und im Zustand der Erprobung überlassen. Der Anbieter sagt weder Fehlerfreiheit noch Eignung für einen bestimmten Zweck zu. Bekannte Mängel, die er arglistig verschweigt, bleiben davon unberührt. Fehler beseitigt der Anbieter nach Möglichkeit.

§ 10 Haftung

1. Der Anbieter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei arglistig verschwiegenen Mängeln sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.
2. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet er nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und begrenzt auf den vorhersehbaren, typischen Schaden. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.
3. Für Datenverlust haftet der Anbieter nur in Höhe des Aufwands, der bei regelmäßiger Datensicherung durch den Kunden nach § 5 Abs. 3 für die Wiederherstellung der Daten entstanden wäre.
4. Hat der Kunde Ergebnisse der Software entgegen § 5 Abs. 1 nicht geprüft, wird ein darauf beruhendes Mitverschulden bei der Haftung berücksichtigt.
5. Die Haftung für Pflichtverletzungen des Hosters des Kunden im On-Premise-Betrieb, von KI-Anbietern und anderen Dritten, die der Kunde selbst ausgewählt hat, ist ausgeschlossen.

§ 11 Laufzeit und Kündigung

1. Die Pilotphase beginnt mit der Bereitstellung der Software und dauert ein Jahr, endet aber spätestens am 01.10.2027. Bei späterem Beginn verkürzt sich die Pilotphase entsprechend; ein Anspruch auf die volle Dauer von einem Jahr besteht nicht. Der Vertrag endet zu diesem Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Eine Verlängerung bedarf einer Vereinbarung in Textform.
2. Jede Partei kann den Vertrag jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen in Textform kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
3. Nach Vertragsende endet das Nutzungsrecht. Der Anbieter gibt die Daten nach Wahl des Kunden zurück oder löscht sie nach den Regeln des Auftragsverarbeitungsvertrags. Im On-Premise-Betrieb entfernt der Anbieter auf Wunsch den Lizenzschlüssel; der Kunde löscht die Installation selbst.

§ 12 Aufbewahrung und Datenexport

Der Kunde exportiert vor Vertragsende alle Daten, die er weiterhin benötigt, insbesondere Belege mit gesetzlicher Aufbewahrungspflicht (z. B. über den GoBD-Datenexport der Software). Nach Vertragsende hat der Anbieter keine Pflicht zur Aufbewahrung.

§ 13 Werbung und Referenzen

Der Anbieter darf den Kunden nur mit dessen vorheriger Zustimmung in Textform als Referenz nennen.

§ 14 Gewährleistungs- und Haftungsausschluss für Fachergebnisse

Für die Richtigkeit steuerlicher, lohnrechtlicher, statischer und sonstiger fachlicher Ergebnisse der Software übernimmt der Anbieter keine Gewähr, soweit § 10 Abs. 1 nicht eingreift. Der Anbieter ist weder Steuerberater noch Rechtsanwalt noch Statiker und erbringt keine solche Beratung.

§ 15 Vertragsübergang

Gründet der Anbieter ein Unternehmen, kann er diesen Vertrag mit allen Rechten und Pflichten auf das Unternehmen übertragen. Der Kunde stimmt dem schon jetzt zu; der Anbieter informiert ihn in Textform. Der Kunde kann dem Übergang innerhalb von 30 Tagen widersprechen; dann endet der Vertrag.

§ 16 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform. Individuelle Vereinbarungen gehen vor.
2. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.
3. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Anbieters.

Unterschriften

	Pilotkunde	Anbieter
Ort, Datum		
Name		Sebastian Solzer
Unterschrift		